



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND PSYCHO- THERAPIE (M.SC.)

März 2025



Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant 01.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Entfällt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Entfällt		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2025

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	23
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	25
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	26
III. Begutachtungsverfahren	28
III.1 Allgemeine Hinweise.....	28
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	28
III.3 Gutachtergruppe	28
IV. Datenblatt	29
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	29
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	29

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 9 MRVO): Ein Kooperationsvertrag mit dem LVR Klinikum oder ein vergleichbares Dokument muss dem Anhang des Selbstberichts beigefügt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Der neue Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird planmäßig ab dem Wintersemester 2025/26 an der Medizinischen Fakultät angeboten. Im zugehörigen polyvalenten Bachelorstudiengang „Psychologie“, der von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät durchgeführt wird, bietet die Medizinische Fakultät (Psychosomatische Medizin, Arbeitsmedizin) Wahlpflichtfächer an. Bei Wahl des Profils „Psychotherapie“ und Absolvierung der entsprechenden klinischen Inhalte können die Studierenden die Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) erfüllen und sich für den konsekutiven Masterstudiengang an der Medizinischen Fakultät bewerben. Durch die Verortung des Studiengangs an der Medizinischen Fakultät soll die interdisziplinäre Verknüpfung zum angrenzenden Fachgebiet der Medizin besonders im Fokus stehen. Als einen Schwerpunkt des Studiums nennt die Fakultät daher die psychotherapeutische Versorgung von komplex Erkrankten mit psychosomatischen Beschwerden und komorbid psychisch und körperlich (somatopsychisch) kranken Patient/innen. Einen weiteren Schwerpunkt soll die Behandlung von Patient/innen mit neurologischen Defiziten und Krankheiten bilden. Der neue Masterstudiengang soll so das Profil der Ausbildung von Gesundheits- und Therapieberufen an der Fakultät vervollständigen. Hierbei sollen Lehr-Lernformen der kompetenzbasierten Lehre inklusive des Einsatzes von Simulationspatient/innen zum Einsatz kommen. Außerdem verweist die Fakultät darauf, dass der Studiengang die Forschungsfelder der Neurowissenschaft und Health and Society an der Fakultät stärken soll.

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Befähigung und parallele berufliche Qualifizierung als Psychotherapeut/in. Das Masterstudium baut auf dem psychologischen Grundlagenwissen eines polyvalenten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ auf. Die Wahlmöglichkeiten im Studium sollen eine individuelle Schwerpunktsetzung für die wissenschaftliche Vertiefung psychologischer Grundlagen ermöglichen. Dabei sollen die Studierenden u. a. die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Psychologie kritisch zu reflektieren und einzuordnen sowie neue wissenschaftliche Fragestellungen durch Literatur und Empirie zu beantworten. Die Studierenden sollen lernen, psychologische Methoden und empirische Befunde unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive zu reflektieren, und sie sollen sich der Bedeutung psychologischer Methoden und Erkenntnisse für die Gesellschaft bewusst sein. Für die berufliche Qualifizierung wird der Erwerb vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen angestrebt, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung als notwendig erachtet werden, insbesondere die theoretischen und praktischen Grundlagen der Psychotherapie und die Fähigkeit, dieses Wissen im Sinne einer Heilbehandlung in der Praxis umzusetzen. Die Studierenden sollen ebenso dazu befähigt werden, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken und ihre eigene Person und ihre persönliche Entwicklung als Therapierende zu reflektieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Es handelt sich um einen Studiengang, der ein sehr zeitgemäßes Modell der Ausbildung von Psychotherapeut/innen im interdisziplinären Kontext anbietet. Die Ansiedlung an der Medizinischen Fakultät ist sinnvoll, um den Studierenden eine Bandbreite an Kontexten und Anwendungsfeldern näher zu bringen – sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung unterschiedlicher Verfahren als auch bei der Behandlung komplex erkrankter Personen unter Einbezug der Psychotherapie, Somatik und Psychosomatik, Psychiatrie sowie der Bereiche Public Health und Neuropsychologie (und weiterer). Die interdisziplinäre Ausrichtung wirkt der Sektorisierung in der Versorgung psychischer Erkrankungen entgegen und fördert die interdisziplinäre Kommunikation der Absolvent/innen. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter/innen die deutliche Unterstützung durch die Universitäts- und Fakultätsleitung, die das Engagement der Studiengangsleitung und der beteiligten Lehrenden mitträgt.

Ebenso wesentlich für das überzeugende Profil des Studiengangs ist die Verankerung der Richtlinienverfahren in Theorie und Praxis, die zwar aktuell im Lehrpersonal noch nicht gleichgewichtet, aber doch bereits jetzt vollständig abgedeckt sind. Auch dies hebt den Masterstudiengang hervor. Flankiert wird dies durch ein innovatives Lehr-, Lern- und Prüfungskonzept, durch das sichergestellt wird, dass die Studierenden nicht nur besonders auf die Approbationsprüfung gut vorbereitet werden – gerade im Hinblick auf die OSCE-Parcoursprüfung –, sondern auch vertieft zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Deutlich wurde auch, dass das zeitlich durchaus fordernde Studienprogramm, das zur Berücksichtigung aller Bestandteile der Approbationsordnung entsprechend strukturiert sein muss, so gestaltet werden soll, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich sein wird. Dies kann insbesondere durch die Stundenplanung im dritten Semester gelingen, in das neben der Praxis (BQT-III) auch Theorieanteile (Dokumentation und Qualitätssicherung) integriert sind, wie sie exemplarisch bei der Begehung vorgestellt wurden. Ein wesentlicher Faktor der Studierbarkeit ist darin zu sehen, dass für alle 45 geplanten Studienplätze ein Platz für die BQT-III, sowohl ambulant als auch stationär, durch die Kooperationen mit der LVR-Klinik und der Hochschulambulanz am UKD bereitgestellt werden soll, so dass sich die Studierenden die entsprechenden Plätze nicht in studienverzögernder Weise selbst suchen müssen. Ebenso zu nennen ist die vorab bereits eingeplante Möglichkeit, dass es Studierende geben wird, die aus individuellen Gründen (zum Beispiel krankheitsbedingt) aus dem linearen Studienverlauf ausscheren müssen. Zudem ist geplant, Vorlesungen in hybrider Form anzubieten. Zudem gibt es diverse Angebote für Studierende, die aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung einen formellen Nachteilsausgleich erhalten können. Zur Studierbarkeit wird auch die überschaubare Anzahl von Studierenden je Jahrgang sowie deren Aufteilung auf die drei Kohorten mit leicht divergierenden Zeitplänen beitragen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird als Vollzeitstudiengang angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß §§ 3, 15 und 16 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen des Master-Studiengangs. Mit dieser Arbeit soll die studierende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein psychologisches Thema wissenschaftlich zu bearbeiten und angemessen darzustellen“ (§ 15 (1)). In § 15 (5) der Prüfungsordnung ist zudem Folgendes geregelt: „Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit schwankt je nach Studienkohorte und ist im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan beschrieben. Abhängig von der Zuweisung zu einer von drei Kohorten wird die Masterarbeit parallel zu anderen Modulen absolviert bzw. durch diese unterbrochen. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt 12 Monate (bei Unterbrechung) bzw. 8 Monate (ohne Unterbrechung). Thema und Aufgabenstellung sind so gefasst, dass die Bearbeitung während dieser Zeit die Arbeitskraft der studierenden Person im Umfang von 840 Stunden erfordert“. In § 16 (7) ist zudem geregelt, dass „zur Masterarbeit [...] auch die aktive Teilnahme an einem Kolloquium und die Präsentation eines Aspekts der eigenen Arbeit“ gehört. Die genannte Schwankung kann gemäß Selbstbericht aufgrund des Rotationsplans für die Praktika im Rahmen des BQT-III entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 2 der Prüfungsordnung folgende: „Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf einem Bachelorstudium der Psychologie aufbaut, das die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) (BGBl. I) und der PsychTh-ApprO in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I) erfüllen muss. Daher ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums der Psychologie und die Absolvierung der in der PsychTh-ApprO festgelegten Inhalte für das Bachelorstudium Voraussetzung zur Zulassung in diesem Masterstudium“.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass die Zugangsvoraussetzungen den erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit einem Umfang von mindestens 180 CP

und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern umfassen. Das Bachelorstudium muss dabei den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach § 7 PsychThG und der PsychThApprO (einschließlich der zugehörigen Anlage 1 zur PsychThApprO) entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 22 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 (4) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium setzt sich aus insgesamt elf Modulen zusammen. Die Module 1 bis 6 sollen die hochschulische Lehre umfassen und die von der Approbationsordnung geforderten Inhalte abdecken (PsychThApprO, Anlage 2). Zudem gibt die HHU an, dass sich die Modul Inhalte der hochschulischen Lehre an den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Masterstudiengänge orientieren. Die Module umfassen in der Regel eine Kombination aus den Lehrveranstaltungstypen Vorlesung, Übung, Seminar bzw. Praxis- oder Projektseminar. Zusätzlich sind das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung sowie die selbstständige Vorbereitung der Prüfung und Anfertigung von Studienarbeiten vorgesehen. Die Module 7 bis 10 umfassen das Forschungspraktikum sowie die berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II und III und die Selbstreflexion (PsychThApprO §§ 10, 11, 17, 18). Das Modul 11 beinhaltet die Erstellung der Masterarbeit inklusive der aktiven Teilnahme an einem Forschungskolloquium und des Kurzvortrags zur Masterarbeit. Die Dauer der einzelnen Module beträgt ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

In § 20 (4) der Prüfungsordnung ist geregelt, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

In § 14 (3) der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 16 (9) der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Letzteres kann bis zum Umfang von 60 CP erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang ist eine Kooperation mit Institutionen der psychotherapeutischen Krankenversorgung vorgesehen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit dem LVR Klinikum Düsseldorf für das Praktikum in der stationären Versorgung vorgesehen. Wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, hat sich auch das LVR Klinikum dazu verpflichtet, in den bestehenden Klinikstrukturen der Kliniken für Psychiatrie (Erwachsene), Psychosomatische Medizin (Erwachsene) sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie insgesamt 45 Praktikumsplätze in der stationären und teilstationären Versorgung für das stationäre Praktikum im Rahmen der BQT-III im Umfang von 450 Stunden bereitzustellen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, die von der PsychThApprO geforderten Leistungen im Rahmen des Praktikums zu erbringen. Zur Betreuung, Supervision und zum Unterrichten der Studierenden während des ambulanten BQT-II Praktikums sowie des stationären BQT-III Praktikums sollen jeweils Dozent/innen mit entsprechender Qualifikation gemäß PsychThApprO eingesetzt werden. Die Unterrichtssprache während des jeweiligen Praktikums ist deutsch.

Allerdings liegt die Kooperationsvereinbarung mit dem LVR Klinikum aktuell noch nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Ein Kooperationsvertrag mit dem LVR Klinikum oder ein vergleichbares Dokument muss dem Anhang des Selbstberichts beigefügt werden.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren standen vor allem Fragen zur Planung der Einrichtung des neuen Masterstudiengangs an der Medizinischen Fakultät im Fokus. In dem Zusammenhang wurden neben Fragen zu Planungen des Personalaufbaus an der Medizinischen Fakultät und der Verortung im dortigen fachlichen und forschungsbezogenen Kontext insbesondere die Pläne zur Umsetzung der praxisbezogenen Anteile (insbesondere der berufsqualifizierenden Tätigkeit – BQT-III), die Verankerung der Richtlinienverfahren in Theorie und Praxis sowie die Planungen zur Unterstützung der studentischen Mobilität diskutiert.

Im Begutachtungsverfahren lag kein unterzeichneter Kooperationsvertrag oder ein vergleichbares Dokument vor, das die Zusammenarbeit mit dem LVR-Klinikum regelt; hierzu finden sich entsprechende Hinweise im Prüfbericht und Gutachten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf dem psychologischen Grundlagenwissen, der Methodenkompetenz und der berufsfeldbezogenen Qualifikation aufbauen soll, die in einem (polyvalenten) Bachelorstudium der Psychologie erworben wurden. Der Studiengang fokussiert gemäß den Darstellungen der Universität auf die Kernbereiche Forschungsmethoden, Grundlagen, Diagnostik und Anwendung, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie liegen soll. Daneben ist im Studium, neben der Vertiefung der methodischen Grundlagen, insbesondere die Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen der klinisch-psychologischen Diagnostik vorgesehen.

Das Wissen aus dem Bachelorstudium soll im Masterstudium so vertieft und ergänzt werden, dass die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden. Dazu sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in der vertieften Forschungsmethodik sowie forschungsorientierte Vertiefungen zu vier psychologischen Grundlagenfächern als Schwerpunkte vermittelt werden, wobei in zwei Fächern eine intensivere Vertiefung ermöglicht werden soll. Als angebotene Schwerpunkte nennt die HHU die Bereiche Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie sowie Biopsychologie/Neurowissenschaft. Daneben sind im Studium ein Forschungspraktikum sowie die selbstständige Forschungsarbeit (Masterarbeit) vorgesehen. Im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung wird die kritische Reflexion und Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Psychologie sowie die Beantwortung neuer wissenschaftliche Fragestellungen durch Literatur und Empirie angestrebt. Hierbei soll die Psychotherapieforschung einbezogen werden und die Studierenden sollen darin ausgebildet werden, selbst Psychotherapieforschung durchzuführen sowie empirische Befunde aus diesem Feld kritisch zu hinterfragen, einzuordnen und unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive zu reflektieren. So sollen sie befähigt werden, im Anschluss an das Masterstudium neben einer berufspraktischen Tätigkeit eine wissenschaftliche Laufbahn (z. B. durch eine Promotion) einzuschlagen.

Als zweites Kernelement des Masterstudiengangs wird die parallele Befähigung zur beruflichen Qualifikation als Psychotherapeut/in genannt. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben und vertiefen, die universitätsseitig für eine eigenverantwortliche, selbstständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung als notwendig erachtet werden. Dazu sollen sie die Grundlagen der Klinischen Psychologie vertiefen und theoretische und praktische Grundlagen der Psychotherapie kennenlernen. Durch den anvisierten hohen Praxisbezug im Studium sollen die Studierenden die Fähigkeit ausbilden, dieses Wissen im Sinne einer

Heilbehandlung in der Praxis umzusetzen. Hierzu sollen sie sich intensiver mit der Störungs- und Verfahrenslehre auseinandersetzen, zunächst im Simulationskontext, später im Umgang und bei der Mitbehandlung von Patient/innen unter Anleitung, um das theoretische Wissen in die Praxis zu transferieren. Inhaltlich werden dabei zwei Merkmale als charakteristisch genannt: zum einen die Verfahrensvielfalt in Bezug auf die im Studium gelehrt, wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren im Hinblick auf die Ausbildung der Kompetenz der Differenzialdiagnostik und personenspezifischen Indikationsstellung; zum anderen die Berücksichtigung der Wechselwirkung psychologischer und körperlicher Faktoren inklusive der Herausforderungen der psychotherapeutischen Behandlung von komplex Erkrankten mit psychischen und körperlichen Komorbiditäten. Die Studierenden werden so befähigt, nach Abschluss des Masterstudiums eine psychotherapeutische Weiterbildungsstelle in der ambulanten oder stationären Versorgung zu beginnen.

Das Studium soll durch die theoretischen und praktischen Anteile die Studierenden dazu befähigen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie ihre eigene Person und ihre persönliche Entwicklung als Therapierende zu reflektieren. Auch in den Supervisionen und praktischen Tätigkeiten während der berufspraktischen Einsätze soll die persönliche Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Damit soll erreicht werden, dass die Studierenden die Kompetenz zur kooperativen Gestaltung der interprofessionellen und kollegialen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen entwickeln. In diesem Zusammenhang wird im Selbstbericht auch die Auseinandersetzung mit der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als klinische Psycholog/in und Psychotherapeut/in genannt. Dazu soll den Studierenden die Bedeutung psychologischer Methoden und Erkenntnisse für die Gesellschaft vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudiengangs. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Hervorzuheben ist die Wahlmöglichkeit mit individueller Schwerpunktsetzung für die wissenschaftliche Vertiefung psychologischer Grundlagen (z. B. Transnationale Neurowissenschaften, Psychotherapieforschung). Die starke Psychotherapieforschung vor Ort, an die die Masterstudierenden angebunden werden können, und die Möglichkeiten, mit der Masterarbeit an die Forschungspraktika anzuknüpfen, bieten beste Voraussetzung für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung.

Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die psychotherapeutische Ausbildung ist die Verknüpfung zum angrenzenden Fachgebiet der Medizin, entsprechend steht im Schwerpunkt des Studiums die psychotherapeutische Versorgung von komplex Erkrankten mit komorbid psychischen und körperlichen Erkrankungen. Weiterer Schwerpunkt ist die Neuropsychologie und neuropsychologische Behandlung von Patient/innen mit neurologischen Defiziten und Krankheiten, ein weiteres bislang unterversorgtes Berufsfeld mit steigendem psychotherapeutischem Qualifizierungs- und Versorgungsbedarf.

Die durchgängige und enge interdisziplinäre Vernetzung mit allen Bereichen der medizinischen Versorgung ist sinnvoll, um Sektorengrenzen in der Versorgung dieser großen Patient/innengruppen zu überwinden. So werden die Absolvent/innen zum interdisziplinären Dialog befähigt und werden damit in der Lage sein, die Versorgung psychotherapeutisch unterversorgter Patientengruppen entscheidend zu verbessern. Dies betrifft vor allem Patient/innen mit komplexem Behandlungsbedarf. Die Studierenden werden früh an diese Patient/innengruppe herangeführt, so dass Berührungsängste abgebaut werden und auf eine spätere Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung solcher Patient/innen vorbereitet wird. Hervorzuheben ist darüber hinaus die geplante Vernetzung von wissenschaftlicher und psychotherapeutischer Lehre und Praxis, die ein hohes Potenzial hat, zur Verringerung der Forschung-Praxiskluft in der Psychotherapie beizutragen.

Die Berücksichtigung der gesamten Bandbreite der unterschiedlichen wissenschaftlich anerkannten Verfahren und Methoden im Rahmen der universitären psychotherapeutischen Ausbildung ist gesetzlich und durch die

Approbationsordnung vorgegeben. In diesem Zusammenhang besteht ein weiteres qualitätsrelevantes Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs an der HHU darin, dass die verschiedenen Verfahren ausschließlich durch Praktiker/innen, die im jeweiligen Verfahren die sozialrechtliche Abrechnungsgenehmigung haben, gelehrt und geprüft werden.

Die in den Studiengangsdokumenten definierten Qualifikationsziele und die damit verbundenen angestrebten Lernergebnisse zeigen daher deutlich, dass eine wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau erreicht wird und das Studium nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zu professioneller Identitätsbildung beiträgt, einschließlich der Reflexion der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen und ihrer Tätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus elf Modulen, die gemäß der PsychThApprO den Bereichen der hochschulischen Lehre, der berufspraktischen Tätigkeit, dem Forschungspraktikum, der Masterarbeit und dem Selbststudium zugeordnet sind. Die Module sollen die von der Approbationsordnung geforderten Inhalte vermitteln. Zudem wird im Selbstbericht darauf verwiesen, dass sich die Inhalte und der Umfang der Module für die hochschulische Lehre an den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für psychologische Masterstudiengänge orientieren. Der Ablauf des Studiums orientiert sich an der Untergliederung der Studierenden eines Jahrgangs in drei Kohorten.

Der jeweilige Studienverlaufsplan stellt sich für die drei Kohorten wie folgt dar (siehe ab Folgeseite):

Studienverlaufsplan M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie Medizinische Fakultät HHU Düsseldorf – Variante Kohorte A

Lehrform	1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester*
Hochschulische Lehre	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Angewandte Psychotherapie 3 LP	
	Vertiefte Forschungsmethodik 5 LP	Vertiefte Forschungsmethodik 5 LP	Dokumentation & Qualitätssicherung 2 LP	
	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 6 LP	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 5 LP		
		Angewandte Psychotherapie 2 LP		
	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 7 LP	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 3 LP		
Forschungspraktikum	Forschungspraktikum II (Teil 1) 3 LP	Forschungspraktikum II (Teil 2) 2 LP		
BQT	BQT-II Projektseminar / Übung Kleingruppe 5 LP	BQT-II Projektseminar / Übung Kleingruppe 10 LP	BQT-III stationär (LVR Klinikum) 15 LP	BQT-III ambulant (HSA UKD) 5 LP
Selbstreflektion			Selbstreflektion (Übung) 2 LP	
Masterarbeit				Masterarbeit 30 LP

Studienverlaufsplan M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie Medizinische Fakultät HHU Düsseldorf – Variante Kohorte B

Lehrform	1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester*
Hochschulische Lehre	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Angewandte Psychotherapie 3 LP	
	Vertiefte Forschungsmethodik 5 LP	Vertiefte Forschungsmethodik 3 LP	Dokumentation & Qualitätssicherung 2 LP	
	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 6 LP	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 6 LP		
		Angewandte Psychotherapie 3 LP		
	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 6 LP	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 3 LP		
Forschungspraktikum	Forschungspraktikum II (Teil 1) 3 LP	Forschungspraktikum II (Teil 2) 2 LP		
BQT	BQT-II Projektseminar / Übung Kleingruppe 5 LP	BQT-II Projektseminar / Übung Kleingruppe 10 LP		BQT-III stationär (LVR Klinikum) 15 LP
				BQT-III ambulant (HSA UKD) 5 LP
Selbstreflektion				Selbstreflektion (Übung) 2 LP
Masterarbeit			Masterarbeit	Masterarbeit 30 LP

Studienverlaufsplan M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie Medizinische Fakultät HHU Düsseldorf – Variante Kohorte C

Lehrform	1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester*
Hochschulische Lehre	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Wiss Vertiefung Psychol. Grundlagen 5 LP	Angewandte Psychotherapie 3 LP	
	Vertiefte Forschungsmethodik 5 LP	Vertiefte Forschungsmethodik 3 LP	Dokumentation & Qualitätssicherung 2 LP	
	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 6 LP	Spez. Störungs- und Verfahrenslehre 6 LP		
		Angewandte Psychotherapie 3 LP		
	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 6 LP	Vertiefte Diagnostik & Begutachtung 3 LP		
Forschungspraktikum	Forschungspraktikum II (Teil 1) 3 LP	Forschungspraktikum II (Teil 2) 2 LP		
BQT	BQT-II Projektseminar / Übung 5 LP	BQT-II Projektseminar / Übung 10 LP	BQT-III ambulant (HSA UKD) 5 LP	BQT-III stationär (LVR Klinikum) 15 LP
Selbstreflektion				Selbstreflektion (Übung) 2 LP
Masterarbeit			Masterarbeit 30 LP	

Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden die wissenschaftliche Vertiefung psychologischer Grundlagen im gleichnamigen Modul im Rahmen einer Ringvorlesung erhalten, die die vier Grundlagenfächer Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Biopsychologie/Neurowissenschaft umfasst. Zusätzlich wählen die Studierenden in zwei der vier angebotenen Grundlagen ein Vertiefungsseminar. Außerdem ist die Vertiefung der psychologisch-wissenschaftlichen Forschungsmethodik vorgesehen, in der Messtheorie und statistische Verfahren mit einem Schwerpunkt auf multivariaten statistischen Verfahren gelehrt werden sollen. Hierzu sind pro Semester eine Vorlesung und eine Übung vorgesehen. Ebenso absolvieren die Studierenden das Modul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“ der Klinischen Psychologie, das je Semester eine Vorlesung und ein Seminar umfasst sowie eine Übung in Form einer Blockveranstaltung. Ergänzend ist in das erste Studienjahr das Modul „Vertiefte Diagnostik und Beurteilung“ integriert, in dem die theoretischen Grundlagen diagnostischer Psychologie vertieft und das Wissen insbesondere im Bereich klinisch-psychologischer Diagnostik erweitert werden sollen. Zusätzlich sollen diagnostische und gutachterliche Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu sollen die Studierenden an einer Vorlesung und einem Seminar teilnehmen und zudem ein Praxisseminar zur Erstellung von Gutachten absolvieren. Im zweiten und dritten Semester belegen die Studierenden das Modul „Angewandte Psychotherapie“, in dem Wissen und Kenntnisse zur Anwendung von Psychotherapie im Versorgungssystem vermittelt werden sollen und das je ein Seminar pro Semester umfasst. Im dritten Semester ist zudem das Modul „Dokumentation und Qualitätssicherung“ zu belegen, in dem auch ein Seminar zu belegen ist.

In das Studium integriert sind zudem ein zweisemestriges Forschungspraktikum im ersten Studienjahr sowie die berufsqualifizierende Tätigkeit II und III (BQT) und die Selbstreflexion. In diesen Modulen soll die Kompetenzorientierung auf wissenschaftlicher Basis im Vordergrund stehen, sowohl für die Fortentwicklung von Forschungskompetenz als auch für die klinisch-praktische Kompetenz als Psychotherapeut/in. Zum Forschungspraktikum gehören zwei aufeinanderfolgende Projektseminare, in der in Kleingruppenarbeit an einem Forschungsprojekt gearbeitet werden soll. Das BQT-II soll der Vertiefung und Erweiterung der praktisch-psychotherapeutischen Inhalte aus dem Bachelorstudium dienen und stellt die berufsqualifizierende Tätigkeit II gemäß der PsychThApprO dar. Dazu nehmen die Studierenden an fünf Praxisseminaren teil, in denen sowohl



Basis- als auch verfahrensspezifische Interventionskompetenzen gelehrt als auch ein Fallseminar absolviert werden sollen. Im BQT-III im zweiten Studienjahr steht die angewandte Praxis der Psychotherapie im Fokus; das Modul stellt die berufsqualifizierende Tätigkeit III gemäß der PsychThApprO dar. Dazu sollen die Studierenden ein Praktikum in der (teil)stationären Versorgung sowie ein Praktikum in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ableisten. Das stationäre Praktikum wird am LVR Klinikum Düsseldorf absolviert, das ambulante Praktikum in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz des UKD. Für alle Stationen/Einheiten wurde den Angaben im Selbstbericht folgen ein Konzept der Beteiligung, Supervision und Ausbildung der Studierenden entwickelt (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.4).

Das UKD hat sich gemäß Selbstbericht für die praktischen Anteile dazu verpflichtet, eine psychotherapeutische Hochschulambulanz gemäß § 117 (2) SGB V einzurichten. Die Hochschulambulanz wird dem Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zugeordnet werden. An der Hochschulambulanz sollen Richtlinienpsychotherapien durch approbierte Psychotherapeut/innen mit entsprechender Fachkunde durchgeführt werden. Angestrebt wird eine Verfahrensvielfalt mit mindestens zwei Fachkunden (tiefenpsychologisch fundierte Therapie, Verhaltenstherapie) sowie die Fachkunde für Erwachsene und für Kinder-/Jugendlichen-Psychotherapie. Die zeitliche Abfolge der Praktika im zweiten Studienjahr unterscheidet sich je nach Kohorte (A, B oder C, siehe obige Studienverlaufspläne).

Darüber hinaus ist ein Modul zur Selbstreflexion in das zweite Studienjahr integriert, das als Blockveranstaltung in einer Kleingruppe vorgesehen ist und auf das eigene therapeutische Handeln und die eigene Persönlichkeit fokussieren soll; hierzu werden externe Dozent/innen eingebunden.

Neben der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen empirischen Studie sowie der Anfertigung der Masterarbeit sollen die Studierenden zum Studienabschluss an einem Forschungskolloquium teilnehmen. Der zeitliche Beginn und die Abfolge der Masterarbeit unterscheidet sich je nach Kohorte (A, B oder C, siehe obige Studienverlaufspläne).

Hinsichtlich individueller Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen verweist die HHU neben den Wahlpflichtfächern der forschungsorientierten Vertiefung u. a. auf den Einsatzort für das stationäre/teilstationäre Praktikum (je nach Kapazität) und die Themenwahl für die forschungsorientierte Vertiefung und die Masterarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das oben ausführlich dargestellte curriculare Konzept ist in sich stimmig. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich auch in den Beschreibungen der Module, die ausnahmslos stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen sind, wider.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen, sowohl zum einen im Hinblick auf die Qualifikation in einem wissenschaftlichen Studiengang mit den Modulen „Wissenschaftliche Vertiefung der psychologischen Grundlagen“, „Vertiefte Forschungsmethodik“ und „Forschungspraktikum“. Zum anderen bezieht sich die positive Einschätzung auf die Qualifikation in einem Heilberuf mit den Modulen „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“, „Vertiefte Diagnostik und Begutachtung“, „Angewandte Psychotherapie“ sowie „Dokumentation und Qualitätssicherung“. Hinzu kommen die Module „BQT-II“, „BQT-III“, „Selbstreflexion“ und die Masterarbeit. Mit diesen elf Modulen werden sowohl die Anforderungen der PsychThApprO als auch die Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für psychologische Masterstudiengänge erfüllt. Der Ablauf des Studiums orientiert sich an der Untergliederung der Studierenden eines Jahrgangs in drei Kohorten, was hinsichtlich der Studienorganisation mit einem garantierten Praktikumsplatz sinnvoll ist.

Das Konzept des Studiengangs eröffnet durch Wahloptionen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Individuelle Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen bestehen neben den Wahlpflichtfächern der forschungsorientierten Vertiefung beim Einsatzort für das stationäre/teilstationäre Praktikum (je nach Kapazität) und der Themenwahl für die forschungsorientierte Vertiefung sowie bei der Masterarbeit.

Außerdem zielen die Module darauf ab, ein eigenständiges Lernen der Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden werden durch eine Vielfalt der Lehrformen (Projektarbeit, Kleingruppen, Seminar, Vorlesung) aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Es handelt sich um ein modernes, innovatives Lehr- und Lernkonzept, in dem es keine Kluft zwischen Theorie und Praxis gibt, sondern das dem Scientist-Practitioner-Modell folgt. Das Constructive Alignment fungiert dabei als Leitbild. Eine selbstständige Verarbeitung des Wissens wird gefördert. Besonderes Gewicht wird auf die Vermittlung interdisziplinärer Kommunikation gelegt. Die Studierenden erlernen hier den formalisierten kollegialen Austausch, der zugleich eine sehr gute Vorbereitung auf die Approbationsprüfung (OSCE-Prüfung) darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HHU verweist im Selbstbericht darauf, dass ein Mobilitätsfenster aufgrund der Abstimmung der Studieninhalte mit der PsychThApprO Stand nicht im Studienverlauf vorgesehen ist. Hierzu verweist die HHU insbesondere auf die Notwendigkeit, kontinuierlich an Veranstaltungen der berufsqualifizierenden Tätigkeit teilzunehmen (BQT-II und BQT-III), die an spezifische Voraussetzungen gebunden sind, die überwiegend im deutschen Versorgungssystem erwartet werden. Grundsätzlich sollen die Studierenden bei Interesse aber die Möglichkeit erhalten, einen Auslandsaufenthalt ins Studium zu integrieren. Die Fakultät verweist in diesem Zusammenhang auf die Strategie der HHU zur Internationalisierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der studiengangsspezifischen Voraussetzungen (und der Neuentwicklung solcher Studiengänge wie dem vorliegenden) bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte, ob – und wenn ja, welche – Studienleistungen, die an Universitäten außerhalb Deutschlands erbracht wurden, für Masterstudiengänge der Klinischen Psychologie und Psychotherapie angerechnet werden können. Die Argumentation seitens der HHU kann daher als schlüssig betrachtet werden.

Auch wenn, aufgrund der sich überlappenden Veranstaltungen und des Kohortensystems, kein formales Mobilitätsfenster vorgesehen ist, bestünde jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Masterarbeit einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren und somit die Regelstudienzeit einzuhalten. Seitens der HHU wird eine große Bereitschaft gezeigt, die zugehörigen Master-Kolloquien bei Bedarf hybrid zu gestalten, sodass eine Teilnahme aus dem Ausland möglich wäre. In Anbetracht der geringen Kohortengröße und positiver Erfahrungsberichte bezüglich hybrider Kolloquien handelt es sich hierbei um eine realistische Option für interessierte Studierende.

Mit wachsenden Erfahrungswerten bezüglich der Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland könnten zukünftig weitere Optionen für studentische Mobilität entstehen. Hierfür zeigt sich die HHU offen. Die an der Universität etablierten Rahmenbedingungen sowie die Regelungen zur Anrechnung lassen studentische Mobilität unter Berücksichtigung der rechtlichen Regularien grundsätzlich zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Medizinischen Fakultät wird dem Selbstbericht folgend die neue Lehrereinheit „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ eingerichtet, an der für den Studiengang rekrutierte und eingestellte Personen verortet sein werden. Durch diese Dozent/innen soll ein wesentlicher Teil der Lehre im Studium abgedeckt werden. Zusätzlich sollen bereits vorhandene Personen aus dem Stammpersonal der Medizinischen Fakultät Lehre im Studiengang übernehmen; hierzu werden eine Stelle aus dem akademischen Mittelbau sowie zwei Professuren genannt.

Für die neue Lehrereinheit „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sollen insgesamt etwas mehr als sieben wissenschaftliche Stellen eingerichtet werden. Zusätzlich geplant sind 2,25 Stellen für die BQT-III-Praktika sowie eine Stelle für die geschäftsführende Leitung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz und eine Stelle zur Koordination. Ergänzt werden soll dies durch externe Lehraufträge für die Seminare zur Selbstreflexion. Dieser Aufwand soll durch den Sonderzuführungsbetrag durch das MKW finanziert werden.

Die HHU verweist auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl an hauptberuflich tätigen psychologisch oder psychotherapeutisch tätigen Professor/innen an der Medizinischen Fakultät, weshalb gemäß Selbstbericht nur ein Teil der Lehre durch Professor/innen abgedeckt werden kann. Beteiligt werden sollen neben den berufenen Professor/innen daher auch habilitierte Mitglieder der Fakultät sowie approbierte Psychotherapeut/innen mit Fachkunde in einem wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren.

Das UKD hat sich den Angaben im Selbstbericht zufolge dazu verpflichtet, 45 Masterstudierenden pro Jahr das ambulante Praktikum im Rahmen der BQT-III im Umfang von 150 Stunden zu ermöglichen und die von der PsychThApprO geforderten Leistungen dort erbringen können. Zur Betreuung, Supervision und zum Unterrichten der Studierenden während des ambulanten BQT-II Praktikums sowie des stationären BQT-III Praktikums sollen jeweils Dozent/innen mit entsprechender Qualifikation gemäß PsychThApprO eingesetzt werden

Zur fachlichen und methodischen Qualifizierung des Lehrpersonals wird auf das hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungsprogramm der HHU verwiesen, die Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW ist. Den Lehrenden soll so regelmäßig die Teilnahme an Veranstaltungen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren angeboten werden. Im Rahmen des Netzwerks stehen den Lehrenden auch die Veranstaltungen der Netzwerkpartner offen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist insgesamt auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet. An der HHU kann das Zertifikat mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ abgeschlossen werden. Ergänzend können Workshops, Einzel- und Gruppenberatungen, Lehrhospitationen und Materialien des Service-Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL) genutzt werden. Das SeLL ist ebenfalls für die Organisation, Beratung und Begleitung von Förderprogrammen für die Lehre zuständig sowie für weitere Anreizsysteme wie den Lehrpreis. Die Medizindidaktik als Einheit des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die Professionalisierung der Lehrenden durch Qualifizierung, Beratung und Zusammenarbeit im Rahmen von Trainings und Workshops sowie Beratungsangeboten zur Didaktik zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben dargestellte und bei der Begehung diskutierte Ausstattung mit den berufenen Professuren aus der Fakultät sowie den weiteren habilitierten Mitgliedern der Fakultät und zusätzlich den approbierten

Psychotherapeut/innen wird – unter der Voraussetzung der Berufung einer zusätzlichen Professur für Psychotherapieforschung (W1 mit Tenure Track W2), wie geplant – als positiv bewertet. Dass die weitere Professur eingerichtet werden soll, wie auch die Hochschulleitung bestätigt hat, ist zu begrüßen und sinnvoll, um den Studiengang planungsgemäß anbieten zu können.

Das vorhandene Personal ist exzellent fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert, das Curriculum mit seiner wissenschaftlichen und handlungskompetenzorientierten Fokussierung umzusetzen. Insbesondere die Neuberufung der Professur für Psychotherapieforschung (W1 mit Tenure Track W2) stellt sicher, dass die Lehre im Studiengang im ausreichenden Maße durch hauptamtlich tätige Professor/innen abgedeckt wird. Besonders hervorzuheben ist zusätzlich, dass die neu zu besetzenden Stellen der Hochschulambulanzpsychotherapeut/innen auch Lehraufträge im Studium übernehmen sollen und somit praktisch Tätige im ausreichenden Umfang für die praktische Kompetenzvermittlung vorhanden sind. Weiterhin sind eine sehr große Stärke im Sinne einer guten Personalausstattung die vorgesehenen 1,5 VK für die Begleitung der BQT-III-Praktika, die auch das Modul „Dokumentation und Qualitätssicherung“ anbieten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang ist die Einrichtung einer wissenschaftlichen Koordinationsstelle (1,0 VK) geplant. Räume stehen gemäß Selbstbericht über die Medizinische Fakultät zur Verfügung. Das Zentrum für Informations- und Medientechnologie der Universität bietet Computerarbeitsplätze für Studierende, die Bereitstellung des WLAN und technischen Support im IT-Bereich an. Auch wird den Studierenden kostenloser Cloud-Speicherplatz zur Verfügung gestellt, über den zudem Unterrichtsmaterialien ausgetauscht werden können. Daneben werden Online-Plattformen zur Kommunikation und zum Datenaustausch sowie der Zugang zu einer Lern-Plattform (ILIAS) angeboten, auch zur Unterstützung des eLearnings und zur Bereitstellung von interaktiven Lernsequenzen und -kontrollen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs können Zugang zur O.A.S.E. (Ort des Austauschs, des Studiums und der Entwicklung) an der Medizinischen Fakultät erhalten, in der sie auch abends und am Wochenende Studienräume und Lernbereiche nutzen können. Den Angaben im Selbstbericht folgend sind diese Räume mit Strom- und Netzwerkanschlüssen versehen und sie verfügen zum Teil über interaktive Whiteboards oder Bildschirme.

Am Campus der HHU ist die Universitäts- und Landesbibliothek verortet. Die für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ relevante Literatur (Lehrbücher, Monographien und Fachzeitschriften) sollen im Wesentlichen in der O.A.S.E. verfügbar gemacht werden. Ergänzend wird auf die Bibliothek des LVR Klinikums verwiesen (inklusive Zugang zu psychiatrischen, psychosomatischen und psychotherapeutischen Fachzeitschriften).

In den Studiengang eingebunden sind die Hochschulambulanz des Universitätsklinikums und das LVR-Klinikum Düsseldorf. An der Hochschulambulanz sollen vor allem Kurzzeit- und Gruppenpsychotherapien durchgeführt und Behandlungen für das gesamte Spektrum psychischer Erkrankungen gemäß der Psychotherapie-Richtlinie angeboten werden. Das ambulante Praktikum wird in drei Kohorten à 15 Studierenden in der Hochschulambulanz absolviert. Den Darstellungen der HHU folgend wird gewährleistet, dass für jede/n Studierende/n des Masterstudiengangs ein ambulanter Praktikumsplatz in einer der drei in Abschnitt II.3.1 dargestellten Kohorten angeboten wird. Eine adäquate Betreuung und Supervision der Studierenden soll durch eine

entsprechende Finanzierung von praktisch tätigen Dozent/innen des Studiengangs gewährleistet werden, die auch für die Betreuung der zu absolvierenden Einzelleistungen zuständig sein werden.

Am LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der HHU – werden gemäß Hochschulangaben Lehre und Forschung in den Fächern Psychiatrie sowie Psychosomatische Medizin abgebildet. Es sind 452 stationäre Planbetten vorhanden, 160 Plätze in Tageskliniken sowie eine Vielzahl von Ambulanzen. Die Abteilungen umfassen die Erwachsenenpsychiatrie (Abteilungen: Allgemeine Psychiatrie 1 und 2, Gerontopsychiatrie, Abhängigkeitserkrankungen/Sucht, Forensik) sowie die Psychosomatische Medizin und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (ohne Rehabilitation, Neurologie, Forensik). Daneben sind Abteilungen für Neurologie und Soziale Rehabilitation sowie weitere Arbeitsgruppen und Sektionen vorhanden. Die Klinik für Allgemeine Psychiatrie 1 und die Klinik für Psychosomatische Medizin haben den Status einer universitären Klinik durch die Leitung durch jeweils eine Professorin. Das stationäre Praktikum wird in drei Kohorten à 15 Studierenden auf den Stationen bzw. in den Tageskliniken des LVR-Klinikums in den Abteilungen der Erwachsenenpsychiatrie, der Psychosomatischen Medizin sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie absolviert. Eine adäquate Betreuung und Supervision der Studierenden soll durch eine entsprechende Finanzierung von Dozent/innen mit psychotherapeutischer Fachkunde direkt am LVR Klinikum gewährleistet werden, die auch die zu absolvierenden Einzelleistungen betreuen und ggf. bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Studiengang über eine sehr gute Literaturversorgung verfügt, spielen hier doch die Universitätsbibliotheken aus Psychologie, Medizin, insbesondere aber auch noch die zusätzlichen Literaturlbestände aus der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zusammen.

Die Gutachter/innen konnten sich persönlich von den ausreichenden und insbesondere sehr modernen Arbeitsräumen auf dem Campus der Medizin persönlich überzeugen, sodass hier von einer echten Stärke hinsichtlich der Ressourcenausstattung auszugehen ist, auch weil alle anderen Ausstattungen (wie IT) in der Medizinischen Fakultät exzellent funktionieren. Beeindruckend war zusätzlich, dass sich die Ressourcenausstattung nicht nur sächlich und räumlich ausdrückt, sondern auch in der intensiven Betreuung und der damit einhergehenden Verzahnung von Theorie und Praxis. Beispielsweise ist für jede/n Studierende/n ein Anteil von 0,1 VK während des BQT-III vorgesehen, was in den Augen der Gutachter/innengruppe eine wirklich fundierte, theoretisch begründete und anwendungsbezogene Vermittlung echter psychotherapeutischer Handlungskompetenzen mit sich bringen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Prüfungen können schriftlich (z. B. in Form einer Klausur oder Hausarbeit), mündlich, mündlich-praktisch, klinisch-praktisch (z. B. Objective Structured Clinical Examination (OSCE)), elektronisch oder durch eine veranstaltungsbegleitende Leistung (z. B. Referat) erfolgen. Schriftliche Prüfungen können z. B. im Antwort-Wahl-Verfahren, im Modified Essay Question-Verfahren oder im Freitextverfahren durchgeführt werden. Durch die genutzten Prüfungsformate soll der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen abgebildet werden. Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung soll über schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie Hausarbeiten geprüft werden. Wissenschaftliche Kompetenz soll über Projektarbeiten (insbesondere im

forschungsorientierten Praktikum II), die Präsentation eigener Arbeiten oder Referate in Seminaren und die Masterarbeit geprüft werden. Diagnostische Kompetenz soll über die gutachterliche Projektarbeit und die in der BQT-III zu absolvierenden schriftlichen Diagnostikprotokolle geprüft werden. Der Nachweis klinisch-praktischer (psychotherapeutischer) Handlungskompetenz ist über die OSCE-Prüfung des BQT-II vorgesehen. Kommunikative Kompetenzen sowohl im Umgang mit Patient/innen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion und dem interkollegialen Austausch sollen ebenfalls im Rahmen der OSCE-Prüfung des BQT-II beurteilt werden und sich zudem in Referaten und Präsentationsleistungen zeigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/innen konnten sich von den angemessenen Prüfungsplanungen überzeugen, die durchweg modulbezogen vorgesehen sind. Im Format kommen absichtlich unterschiedliche Prüfungsarten zum Einsatz, um optimal auf die Approbationsprüfung vorzubereiten und aussagekräftig die erreichten Lernergebnisse überprüfen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Begleitung des Studiengangs obliegt dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät. Verantwortlich für den Studiengang ist eine Studiengangsleitung. Zusätzlich steht jedem Modul ein/e Modulverantwortliche/r vor. Eine Arbeitsgemeinschaft ist verantwortlich für die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote des Studiengangs. Sie wird aus den Modulverantwortlichen und allen weiteren Dozent/innen der Module gebildet. Für die organisatorische Abstimmung hinsichtlich Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit ist die/der Koordinator/in für den Studiengang zuständig. Der Lehrplan soll so gestaltet werden, dass die Pflichtmodule ohne zeitliche Überschneidung stattfinden. Auch die Anzahl und Form der Prüfungen am Semesterende sollen durch die/den Studiengangskoordinator/in aufeinander abgestimmt werden. Hierbei wird im Selbstbericht darauf verwiesen, dass die meisten Module einen Umfang von 5 bis 10 CP haben, wobei bei umfangreichen Modulen zur Entlastung der Prüfungsdichte am Ende des ersten Studienjahrs ggf. eine Aufteilung der Modulprüfung auf mehrere Leistungen erfolgen kann.

Fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote werden von der Fakultät und zentrale Angebote im Studierenden Service Center (SSC) auf dem Campus vorgehalten. Daneben sollen Orientierungs- und Fachtutorien angeboten werden. In der Studieneingangsphase ist eine gemeinsam von den Fächern, der Studierendenschaft und der Zentralen Studienberatung organisierte eine „Ersti-Woche“ vorgesehen und es sollen spezielle „Ersti“-Sprechstunden angeboten werden.

Aus dem Kreis der beteiligten Dozent/innen wird ein/e Studienberater/in sowie eine Stellvertretung gewählt. Im SSC werden ergänzend Beratungsangebote für den gesamten „student life cycle“ vorgehalten. Diese umfassen auch Angebote des International Offices.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es an der HHU eine spezielle Beratungsstelle des entsprechenden Beauftragten, die bei der Klärung von Schwierigkeiten im Studium zuständig ist, die sich aus einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ergeben können. Dort können Anliegen wie Nachteilsausgleich, Finanzierungshilfe, Anträge bei Ämtern oder auch mit allgemeinen Fragen zur Unterstützung vor und während des Studiums besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation des geplanten Masterstudiengangs ermöglicht voraussichtlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Pflichtveranstaltungen sind so geplant, dass diese überschneidungsfrei absolviert werden können. Der Workload erscheint in Anbetracht der Vorgaben, die der Studiengang für die weitere berufsrechtliche Anerkennung erfüllen muss, plausibel veranschlagt. Insbesondere die praktischen Studienanteile sind sinnvoll in die Studienplanung integriert, sodass die Studierenden hinsichtlich des organisatorischen Aufwands entlastet werden. Hieraus ergeben sich zwei kleineren Module (Umfang < 5 CP), welche sich jedoch schlüssig in die Gesamt-Studienplanung eingliedern und die Studierbarkeit tendenziell erhöhen. Eine Erhöhung des Prüfungsaufkommens konnte hierdurch nicht festgestellt werden, was auch daran liegt, dass der Großteil der Module einen Umfang von 5 bis 10 CP hat und Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Da in den ersten beiden Semestern ein Großteil der Studienleistungen anfällt, ist hier besonders auf einen ausgeglichenen Workload zu achten. Hierfür zeigte die Studiengangsleitung Problembewusstsein; eine mögliche Aufteilung einzelner Modulprüfungen auf mehrere Studienleistungen wird erwogen. Die Module, in denen ggf. mehrere Leistungen zu erbringen sind, erhöhen die Prüfungsbelastung allerdings ebenfalls nicht signifikant. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass hierbei eine sinnvolle Verteilung der Prüfungsfälle über den Semesterverlauf vorgesehen ist, auch wenn sich einzelne Belastungsspitzen nicht immer vermeiden lassen; sie liegen den Einschätzungen zum Konzept nach auf einem vertretbaren Niveau. Die Prüfungen sind zudem grundsätzlich sinnvoll geplant und werden von dem/der Studiengangskoordinator/in zeitlich aufeinander abgestimmt. Positiv ist hervorzuheben, dass eine flexible Anmeldung der Studierenden zum Erst- oder Zweittermin für die Prüfungen geplant ist, sodass eine individuelle Zeitplanung ermöglicht wird; auch dies kann dazu beitragen, dass sich die Prüfungen auf einen längeren Zeitraum verteilen. Für Studierende mit Kindern oder chronischen Erkrankungen ist es möglich, im Rahmen eines formellen Nachteilsausgleichs einen Prüfungsaufschub zu beantragen.

Ein besonderes Hervorhebungsmerkmal des Masterstudiengangs der HHU ist die Sicherung aller BQT-III-Praktikumsplätze durch eine Kooperation mit dem LVR-Klinikum; allen Studierenden eines Jahrgangs kann damit ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Gestaltung der Praktika baut auf vorhandene Kooperations-Erfahrungen der Medizinischen Fakultät mit dem LVR-Klinikum auf, sodass geordnete und gut strukturierte Praktikumsverläufe zu erwarten sind. Die Praktika sind vorab so geplant, dass auch bei krankheitsbedingten Ausfällen die erforderliche Stundenanzahl erbracht werden kann, um die BQT-III erfolgreich zu absolvieren. Hinsichtlich Studierender mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Care-Verpflichtungen zeigt sich die HHU offen, fallspezifische Lösungen zu finden, um eine Praktikumsteilnahme zu ermöglichen. In Anbetracht der kleinen Kohortengröße ist dies realistisch (siehe hierzu auch Abschnitt II.6).

Beratung, Betreuung und ein gutes Ankommen an der HHU werden durch Angebote wie die Ersti-Woche, Fachtutorien und Beratungsstellen sowie durch die/den Studiengangskoordinator/in gewährleistet. Hinzu kommen die oben geschilderten Angebote auf Universitätsebene. Ein zusätzlicher Aspekt, der die Studierbarkeit für alle Studierenden, aber insbesondere für Personen mit Behinderung oder Care-Verpflichtungen, erhöht, ist der Ansatz, Präsenz-Vorlesungen aufzuzeichnen und auf der Lernplattform zur Verfügung zu stellen. Hierdurch können versäumte Inhalte flexibel nachgearbeitet werden.

Zusammenfassend zeigte sich in der Studiengangsplanung sowie im Gespräch seitens der HHU eine große Sensibilität für Fragen der Studierbarkeit und eine studierendenfreundliche Organisation des Studienganges.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs soll kontinuierlich in Übereinstimmung mit der PsychThApprO in der jeweils gültigen Fassung sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für psychologische Masterstudiengänge erfolgen. Hierdurch soll der Einbezug des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene sichergestellt werden. Zur Führung dieser Diskussionen ist die Einrichtung einer Studienkommission für den Masterstudiengang vorgesehen. Zusätzlich soll ein wissenschaftlicher Beirat mit Klinischen Psycholog/innen und Psychotherapiewissenschaftler/innen anderer Universitäten zur Beratung der Studienkommission bestellt werden. So soll eine kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme (z. B. theoretisch unterschiedlicher Psychotherapieschulen) und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gewährleistet werden.

Zu den Anreizsystemen für die Verbesserung der Lehre nennt die HHU die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung, den Tag der Lehre, den Lehrpreis der Universität und den E-Learning-Förderfonds (siehe hierzu auch den Abschnitt II.3.3). Als weitere Maßnahmen werden die Beratung und Unterstützung der Lehrenden im SELL, in den E-Learning-Offices der Fakultäten und durch das Zentrum für Informations- und Medientechnologie sowie die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Studierbarkeit genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgelegte fachlich-inhaltliche Konzept ist stringent und überzeugend. Das Wissen aus dem Bachelorstudium Psychologie wird vertieft und ergänzt zur wissenschaftlichen Befähigung durch anspruchsvolle Lehrveranstaltungen zur vertieften Forschungsmethodik sowie forschungsorientierte Vertiefungen zu vier psychologischen Grundlagenfächern als Schwerpunkten, von denen die Studierenden jeweils zwei Fächer vertiefen. Die Schwerpunkte Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie sowie die Biopsychologie/Neurowissenschaften spiegeln die wissenschaftlichen Schwerpunkte der beteiligten medizinischen Fächer wider und sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele hoch relevant. Die Auswahl der Vertiefungsfächer dient der individuellen Schwerpunktbildung. Die individuelle wissenschaftliche Befähigung wird über ein Forschungspraktikum und die selbständige Forschungsarbeit am Ende des Studiums (Masterarbeit) weiterentwickelt. Veranstaltungen zur Forschungsmethodik und das Forschungspraktikum beziehen dabei die Psychotherapieforschung ein, die Forschungstradition, die der praktischen therapeutischen Tätigkeit zugrunde liegt und diese reflektiert und evaluiert.

Damit wird erreicht, dass die Studierenden darin ausgebildet werden, selbst Psychotherapieforschung durchzuführen und die empirischen Befunde aus dem Feld kritisch zu hinterfragen, einzuordnen und wissenschaftlich zu reflektieren. So werden sie befähigt, im Anschluss an das Masterstudium eine wissenschaftliche Karriere (z. B. durch anschließende Promotion) zu beginnen. Vor dem Hintergrund einer stark repräsentierten und international sehr gut vernetzten Psychotherapieforschung wird so das Scientist-Practitioner-Modell auf aktuellem Stand überzeugend umgesetzt. Zur Weiterentwicklung der eigenen therapeutischen Kompetenz wie auch der Mitwirkung an der Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Verfahren dient das Modul der Selbstreflexion, das eine sehr überzeugende Konzeption (Kleingruppen, externe Dozierende) aufweist, unterstützt durch die personell sehr gut ausgestatteten Supervisionen und praktischen Tätigkeiten. Kompetenz zur kooperativen Gestaltung der interprofessionellen und kollegialen Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Berufsgruppen wird so gefördert, ebenso wie die Auseinandersetzung mit der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als klinische/r Psychotherapeut/in. Die Studienkommission unter studentischer Partizipation und der wissenschaftliche Beirat sind überzeugende und in der Medizinischen Fakultät erprobte Instrumente für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch diese Gremien sowie die Verankerung der einbezogenen Lehrenden in die Forschung ist somit sichergestellt, dass kontinuierlich der fachliche Diskurs in die Weiterentwicklungsprozesse eingebunden werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre werden im Selbstbericht eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die an der HHU ergriffen werden. Sie sollen das ganze Spektrum universitären Lernens abdecken und den Einbezug studentischer Rückmeldungen in die Weiterentwicklungsprozesse von der Studieneingangsphase über das gesamte Studium bis hin zur Befragung der Absolvent/innen ermöglichen. Befragungen werden gemäß Selbstbericht regelmäßig auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangebene durch die Fakultäten durchgeführt, im Fall des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ durch die Medizinische Fakultät. Bedarfsweise können auch Befragungen auf Modulebene stattfinden. Die Dozierenden sollen so Rückmeldung zur Selbstkontrolle erhalten. Zudem werden Befragungsergebnisse an die Modulverantwortlichen und die Studienkommission weitergeleitet, die dafür zuständig ist, bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Curriculums abzuleiten. Daneben können zusätzlich qualitative Instrumente genutzt werden (z. B. Teaching Analysis Poll, Studiengangworkshops und -konferenzen). Für eine retrospektive Betrachtung des Studiums und als Verbleibsanalyse ist jährlich eine zentrale Absolvent/innenbefragung zu den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und zum Studium vorgesehen. Die Abteilung für Studium und Lehre unterstützt hierbei durch Beratung, die Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems sowie durch die Lieferung zentral gehaltener statistischer Daten und der Ergebnisse aus der Absolvent/innenbefragung. Darüber hinaus werden anhand von Studierenden- und Prüfstatistiken Analysen zum Studierverhalten und zum Studienverlauf durchgeführt. Unter anderem wird jährlich eine Kennzahl zum Studienerfolg auf Studiengangebene ermittelt und im Zeitablauf dargestellt. Die Kennzahl wird im Kontext des Studiengangsmonitorings den zentralen und dezentralen Leitungsebenen zur Verfügung gestellt und soll eine Grundlage für den Austausch zur Verbesserung des Studienerfolgs bieten. Begleitet wird dies durch die Abteilung Universitätsmanagement und Akademisches Controlling.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass das Qualitätssicherungskonzept der HHU und der Medizinische Fakultät notwendige Befragungen und Kennzahlenerhebungen vorsieht. Imponiert hat insbesondere die Planung, dass das Evaluationskonzept, wie es im Public-Health-Studiengang bereits ausprobiert und etabliert ist, auch im neuen Psychotherapiestudiengang Anwendung finden soll. Hierbei werden Dozierendenkonferenzen gehalten und die Lehrevaluationen miteinander besprochen, um so ein Monitoring zur Sicherung des Studienerfolgs vorzunehmen und im Rahmen dieses auch für Studierende offenen Formates Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen transparent zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit mittels Gender Mainstreaming, Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Diversity Management bildet für die HHU nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Dieses ist in den Hochschulentwicklungsplanungen entsprechend verankert worden. Hierzu wurden den Angaben im Selbstbericht folgend u. a. Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium implementiert. Die HHU möchte sich aktiv für die Erhöhung des Frauenanteils an der Hochschule einsetzen, etwa mit dem SelmaMeyerMentoring-Programm für den weiblichen Nachwuchs in der Wissenschaft. Darüber hinaus wird eine familienbewusste Ausrichtung als ein wichtiger Teil der Hochschulpolitik genannt. Die HHU nimmt am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil. Die Förderung aus dem Programm wird gemäß Selbstbericht dazu genutzt, die Gleichstellungsmaßnahmen auf allen Qualifikations- und Karrierestufen an der HHU weiter auszubauen.

Diversity an der HHU soll die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven berücksichtigen, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen (= Dimensionen) ergeben. Die Dimensionen, die für die HHU nach eigenen Angaben von besonderer Relevanz sind, umfassen: „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Seit 2021 ist die Section Diversity im neu gegründeten Heine-Center for Sustainable Development für das entsprechende Handlungsfeld zuständig. Sie soll die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Diversity vernetzen. Zudem ist sie dafür zuständig, die Universitätsleitung in allen Belangen, die mit dem Thema Diversity in Zusammenhang stehen, zu beraten.

Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert sowie 2022 rezertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert, auf dem Informationen gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Seit dem SoSe 2019 gibt es ergänzend ein Buddy-Programm, bei dem Studierende, die als Erste in der Familie studieren, im Fokus stehen.

Die Studierenden und Lehrenden des vorliegenden Masterstudiengangs haben dem Selbstbericht folgend Zugang zu den genannten Ressourcen und Initiativen. Zur Vereinbarkeit von familiären Betreuungsverpflichtungen mit dem Studium sieht die Studienordnung zudem vor, dass einzelne Prüfungsleistungen auch nach Ablauf vorgesehener Fristen innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können, wenn diese Gründe in einem Antrag an den Prüfungsausschuss dargelegt werden. Ebenso sind Regelungen zur Gewährung eines Nachteilsausgleich festgelegt. Zu Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit siehe Abschnitt II.3.6.

Aufgrund der Stigmatisierungsgefahr und der häufig fehlenden Teilhabe psychisch Erkrankter soll im Studium inhaltlich in Modul 3 (Störungslehre) sowie in der berufsqualifizierenden Tätigkeit auf inhaltlicher Ebene besonderer Wert auf der Vermittlung der Bedeutung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe bei psychisch Kranken gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Sachstand geschildert, verfügt die Hochschule über eine Vielzahl an Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Als besonders positiv sind hierbei die moderne, barrierearme Infrastruktur sowie der Eltern-Kind-Raum in der O.A.S.E. hervorzuheben, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt werden konnten.

Auf Studiengangsebene werden die Konzepte teils systematisch in der Studiengangsplanung und teils über eine überzeugende Bereitschaft, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen zu finden, umgesetzt. Ein zentraler Aspekt, der die Chance auf Studienerfolg für Studierende in besonderen Lebenslagen deutlich erhöht, ist die Aufzeichnung von Präsenz-Vorlesungen. Hierdurch können nicht nur versäumte Inhalte nachgearbeitet werden – aufgezeichnete Inhalte ermöglichen anders als Präsenz-Vorlesungen auch eine individuelle Nutzung (durch Anhalten, langsamer Abspielen, Wiederholen) und werden somit niederschwelliger für Studierende mit Behinderung.

In der Studiengangsplanung wurde berücksichtigt, dass es Studierende geben kann, die während der Praktikumszeit erkranken oder aus anderen Gründen aus dem linearen Studienverlauf ausscheren könnten. Angebote wie die flexible Anmeldung zum jeweiligen Erst- oder Zweittermin sowie die Möglichkeit, im Rahmen von Nachteilsausgleichen einen Prüfungsaufschub zu beantragen, erhöhen die Chancengleichheit im Studium. Die Sicherung der Praktikumsplätze in Düsseldorf verhindert zudem das Anfallen zusätzlicher Belastungen für die Studierenden, welche bei Praktika in anderen Städten durch Pendeln oder Anmieten zusätzlichen Wohnraums anfallen könnten.

Zusammenfassend sind die oben genannten Konzepte als sinnvoll und mit dem Studiengang stimmig zu bewerten. Zudem wird seitens der Studiengangsleitung ein angemessenes Problembewusstsein und eine Handlungsbereitschaft im Sinne einer chancengerechten Studiengangsgestaltung gezeigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang ist eine Kooperation mit Institutionen der psychotherapeutischen Krankenversorgung vorgesehen; zum einen mit der neu eingerichteten Psychotherapeutischen Hochschulambulanz des Universitätsklinikums Düsseldorf (UKD) als Einrichtung der Universität sowie dem LVR Klinikum Düsseldorf. Bei Letzterer handelt es sich um eine Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung. Der zugehörige Kooperationsvertrag konnte bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens jedoch nicht vorgelegt werden, da er sich noch in der Abstimmung zwischen den zuständigen Abteilungen der Partner befand.

Dem Selbstbericht folgend ist in der Vereinbarung festgelegt, dass die HHU für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Akkreditierung des Studiengangs zuständig ist. Insbesondere liegen den Angaben der Universität folgend folgende Aspekte in ihrer Verantwortung:

- Inhalt und die Organisation des Curriculums,
- Zulassung, Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen,
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen
- Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten,
- Verfahren der Qualitätssicherung,
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Im Falle der Dozent/innen des BQT-III am LVR Klinikum soll die Auswahl des Lehrpersonals im Einvernehmen zwischen Studiengangsleitung und kooperierender Einrichtung erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zentral für das Konzept des vorliegenden Studiengangs ist die Kooperation mit Institutionen der psychotherapeutischen Krankenversorgung. Diese wird über Kooperation mit dem LVR-Klinikum Düsseldorf gewährleistet. Die HHU verantwortet dabei die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Akkreditierung. Lediglich die verschriftliche Fassung der Vereinbarung lag bis zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens noch nicht vor.

Die Behandlungsangebote des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der HHU – umfassen ein breites, modernes Therapiespektrum im Sinne der Vollversorgung. Hervorzuheben ist das umfassende Angebot mit 452 stationären Planbetten (ohne Rehabilitation, Neurologie, Forensik), 160 Plätzen in mehreren Tageskliniken sowie einer Vielzahl von Ambulanzen. Eingeschlossen werden Erwachsenenpsychiatrie (Allgemeine Psychiatrie 1 und 2, Gerontopsychiatrie, Abhängigkeitserkrankungen/Sucht, Forensik), die psychosomatische Medizin und Psychotherapie, und die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zusätzlich bestehen Abteilungen für Neurologie und soziale Rehabilitation. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass für jeden Studierenden des Masterstudiengangs ein stationärer Praktikumsplatz am LVR Klinikum in der Regelstudienzeit in einer der drei Kohorten im zweiten Studienjahr angeboten wird mit einem sehr guten Betreuungsschlüssel. Zudem sind die beiden Initiatorinnen des Studiengangs, die als Studiengangsleiterinnen fungieren werden, gleichzeitig Chefärztinnen der entsprechenden LVR-Kliniken und damit zugleich Ordinarien der HHU, sodass eine reibungslose Kooperation auf der klinischen Ebene sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund darf davon ausgegangen werden, dass die ausstehende Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung als Formsache anzusehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss ein Kooperationsvertrag mit dem LVR-Klinikum oder ein vergleichbares Dokument vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 der MRVO verantwortlich. Hieraus muss deutlich werden, dass die gradverleihende Hochschule Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals trifft.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Manfred E. Beutel, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Seniorforschungsprofessor
- Prof. Dr. Klaus Michael Reininger, Universität Hamburg, Medizinische Fakultät, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Psychotherapie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Rupert Martin, Praxis für Psychoanalyse & Psychotherapie, Köln

Studierende

- Maja Koperek, Ruhr-Universität Bochum

Zusätzliche externe Expertinnen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

- Helene Hamm und Verena Hillger, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	20.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten der O.A.S.E. und P.A.L.M.E., Rundgang über den Campus